

cepStudie – Kurzfassung

10 Jahre Umverteilung zwischen den EU-Mitgliedstaaten

Transferwirkungen durch EU-Haushalt, Finanzhilfeeinrichtungen und Europäische Investitionsbank

Matthias Kullas, Karen Rudolph und Muhammed Elemenler

Dezember 2019



cep | Centrum für Europäische Politik

Kaiser-Joseph-Straße 266 | D-79098 Freiburg

Telefon +49 761 38693-0 | www.cep.eu

Umverteilung zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Die Studie ermittelt die Umverteilung zwischen den EU-Staaten von 2008 bis 2017¹ durch den EU-Haushalt, die europäischen Finanzhilfeeinrichtungen und die Europäische Investitionsbank (EIB).² Die Werte beleuchten nur einen Teil der Vor- und Nachteile der EU-Mitgliedschaft eines Landes. So kann aus der Tatsache, dass ein Land Nettozahler in den EU-Haushalt ist oder über Finanzhilfen für Schulden anderer Mitgliedstaaten haftet, nicht geschlossen werden, dass die EU-Mitgliedschaft bzw. Euro-Einführung für diesen Mitgliedstaat insgesamt nachteilig sei. Für jeden Mitgliedstaat werden sowohl die absoluten Zahlen über den gesamten Zeitraum als auch die Ergebnisse pro Kopf und Jahr der Zehn-Jahres-Periode dargestellt. Die Durchschnittszahlen relativieren die Gesamtzahlen deutlich.

Umverteilung durch den EU-Haushalt

Der EU-Haushalt wird zum größten Teil durch Beiträge der Mitgliedstaaten aus den nationalen Haushalten finanziert. Sie stellen eine finanzielle Belastung der Mitgliedstaaten dar. Die Ausgaben aus dem EU-Haushalt für Maßnahmen in den Mitgliedstaaten entlasten hingegen die nationalen Haushalte unter der Annahme, dass den Mitgliedstaaten Aufwendungen in entsprechender Höhe erspart bleiben. Zu Umverteilungen kommt es, wenn ein Mitgliedstaat per saldo mehr oder weniger Mittel aus dem EU-Haushalt erhält, als er Beiträge an die EU leistet.

Umverteilung durch die europäischen Finanzhilfeeinrichtungen

Finanzhilfen für insolvenzgefährdete Mitgliedstaaten wurden bislang an Nicht-Euro-Staaten über die „balance of payment facility“ (Art. 143 AEUV) sowie an Euro-Staaten im Rahmen bilateraler Kredite, des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) geleistet. Umverteilung zugunsten des Empfängerstaates entsteht, wenn der tatsächlich zu zahlende Zinssatz unter demjenigen liegt, der am Markt zu zahlen wäre. Umgekehrt werden die Mitgliedstaaten, die für die Finanzhilfen bürgen, belastet, da die Zinssätze die Ausfallrisiken nicht adäquat bepreisen. Bei der Bepreisung des Ausfallrisikos wurde berücksichtigt, dass die Finanzhilfen – mit Ausnahme der EFSF – de jure oder zumindest de facto einen bevorrechtigten Gläubigerstatus haben.

Umverteilung durch die Europäische Investitionsbank

Zur Berechnung der Umverteilung durch die EIB wird zunächst bestimmt, ob ein Mitgliedstaat mehr oder weniger EIB-Darlehen erhalten hat, als es seinem EIB-Kapitalanteil entspricht. Sofern die EIB-Darlehen günstiger sind als die der nationalen Förderbank, profitieren die Mitgliedstaaten, die mehr EIB-Darlehen erhalten haben, als ihr EIB-Kapitalanteil beträgt, während Mitgliedstaaten, die weniger EIB-Darlehen erhalten haben, als ihr EIB-Kapitalanteil beträgt, sich Zinsvorteile entgehen ließen. Da die EIB-Darlehensnehmer private Akteure sind, führt eine Umverteilung durch die EIB nicht unmittelbar zu einer Ent- oder Belastung der öffentlichen Haushalte.

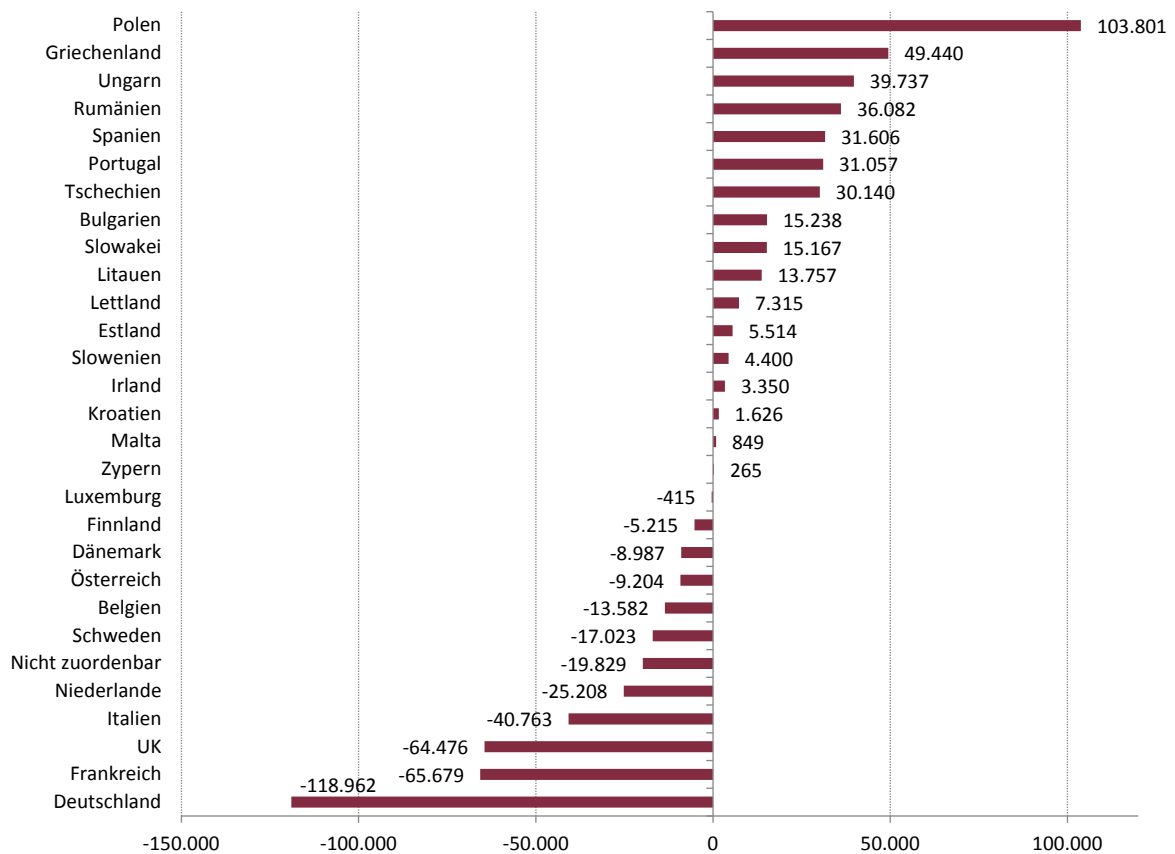
Kumulation der Umverteilungen

Die Umverteilung durch den EU-Haushalt und die Finanzhilfeeinrichtungen werden kumuliert. Die Umverteilung durch die EIB lässt sich nicht einbeziehen, da die Daten nur für Euro-Staaten vorliegen.

¹ Bei Anfertigung der Studie lagen für das Jahr 2018 noch nicht alle Werte vor.

² Die Umverteilung durch die Europäische Zentralbank lässt sich nicht in die Systematik der Studie einfügen. Denn bei ihr handelt es sich weniger um Umverteilungen zwischen Mitgliedstaaten als um in allen Euro-Staaten aufgetretene Umverteilungen zwischen Gläubigern (Kreditgeber, Sparer) und Schuldern (Mitgliedstaaten und private Kreditnehmer).

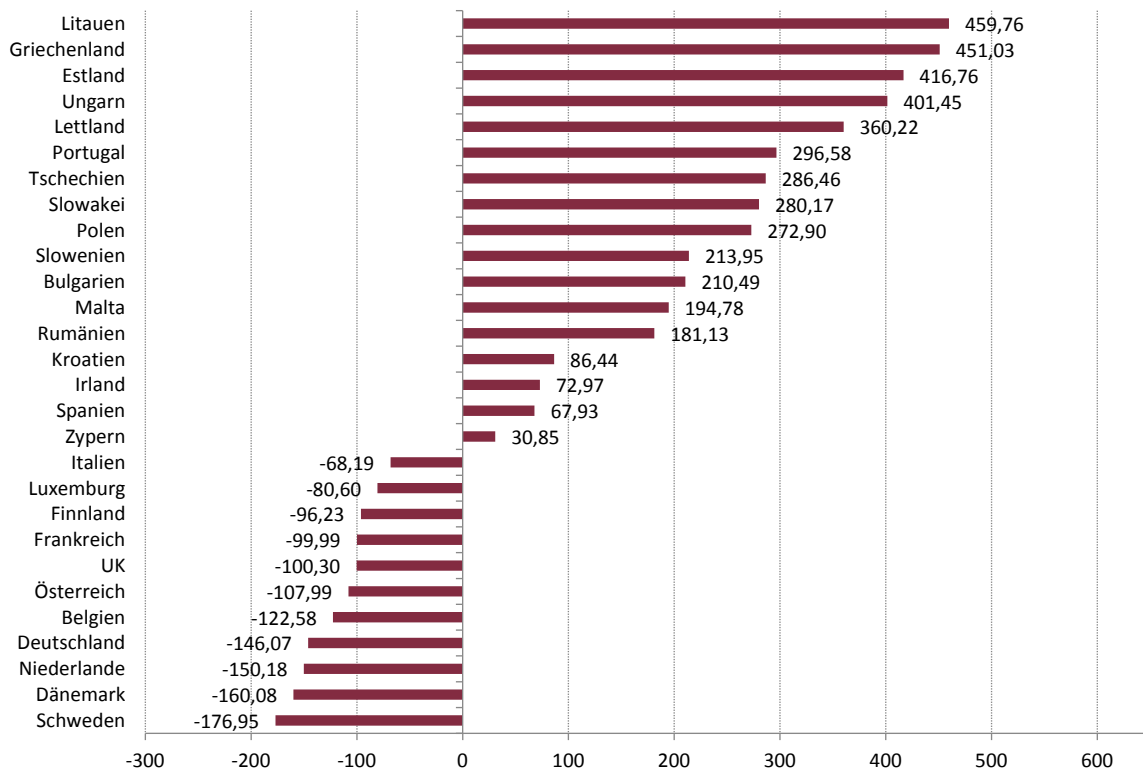
Umverteilung durch den EU-Haushalt 2008 bis 2017 insgesamt (in Mio. Euro)



Quelle: Eigene Berechnung. Die Berechnung für Kroatien bezieht sich auf den Zeitraum seit dessen EU-Beitritt im Juli 2013.



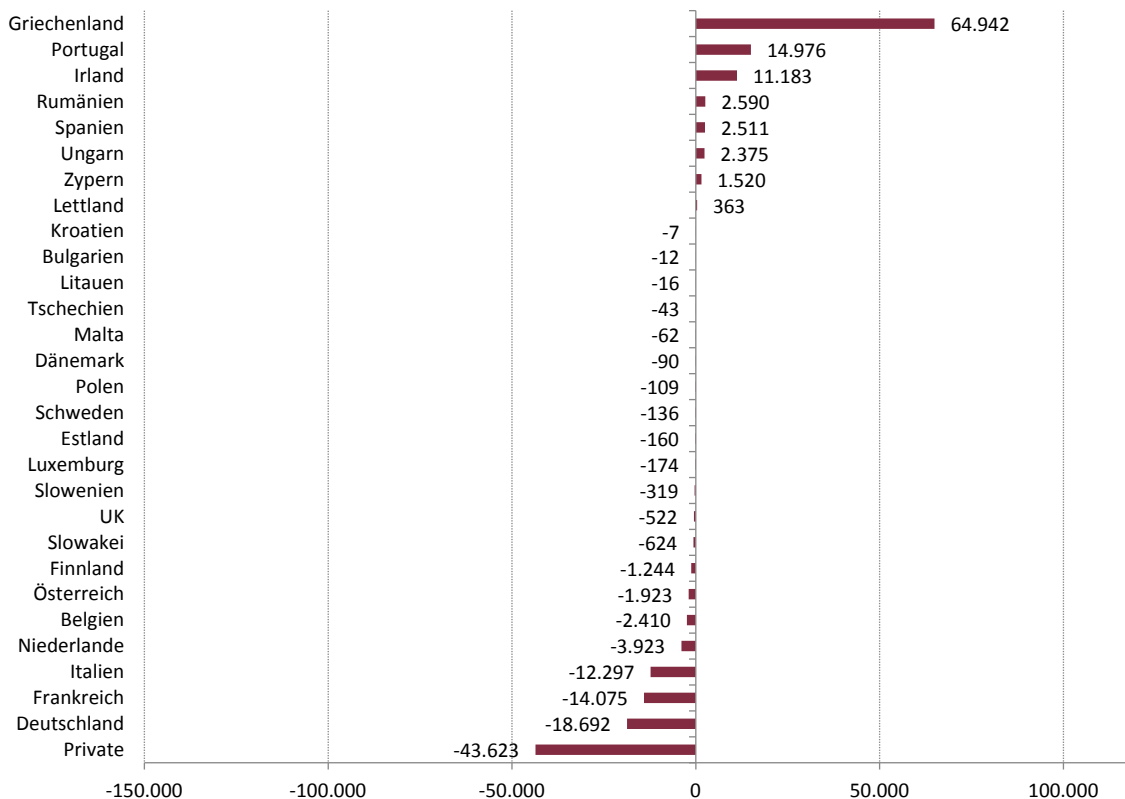
Durchschnittliche jährliche Pro-Kopf-Umverteilung durch den EU-Haushalt 2008 bis 2017 (in Euro)



Quelle: Eigene Berechnung. Die Berechnung für Kroatien bezieht sich auf den Zeitraum seit dessen EU-Beitritt im Juli 2013.



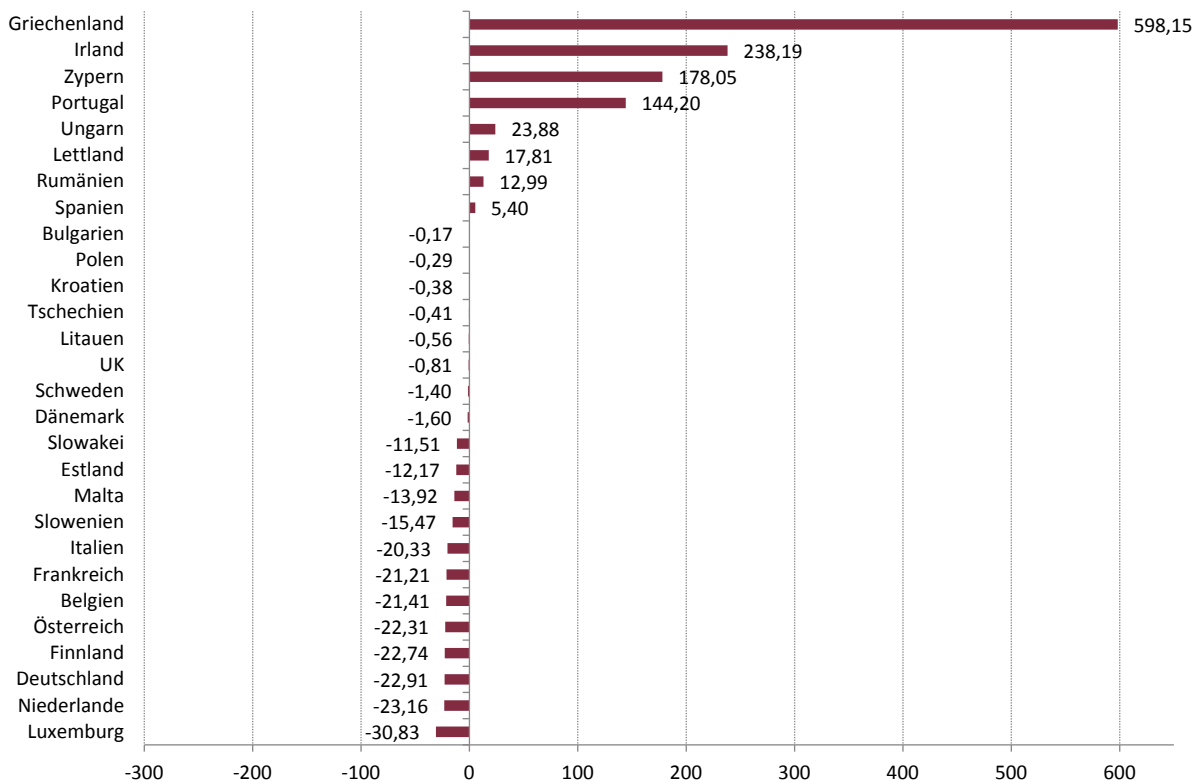
Umverteilung durch die europäischen Finanzhilfeeinrichtungen 2008 bis 2017 insgesamt (in Mio. Euro)



Quelle: Eigene Berechnung. Die Berechnung für Kroatien bezieht sich auf den Zeitraum seit dessen EU-Beitritt im Juli 2013.



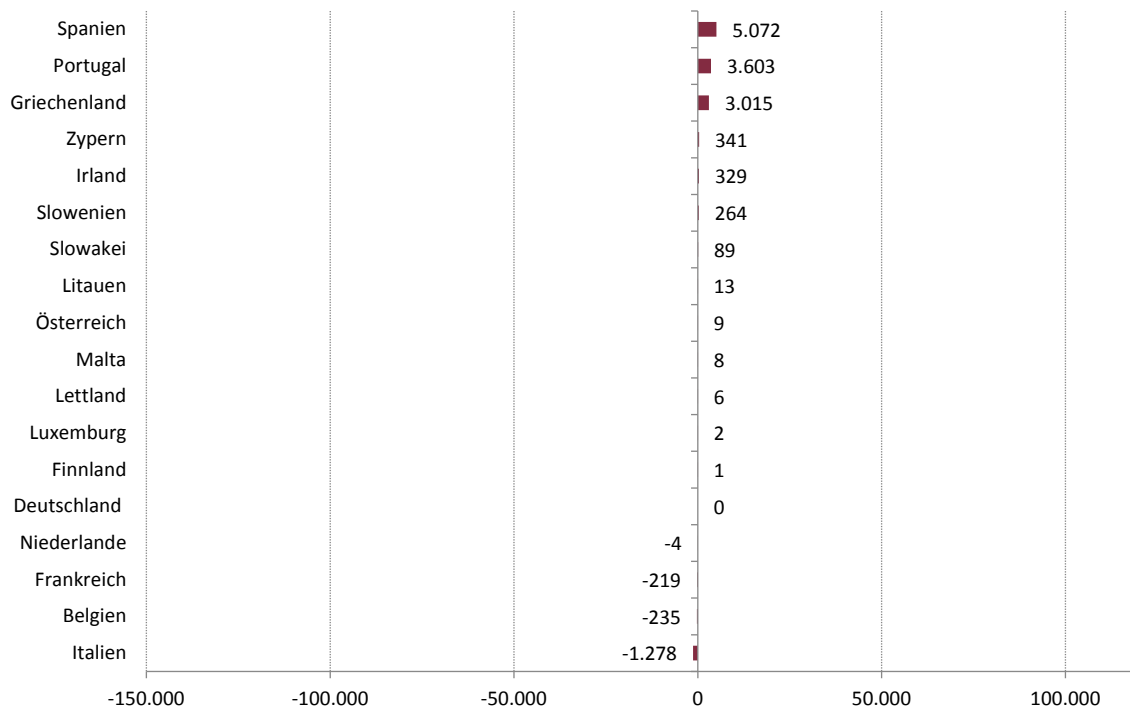
Durchschnittliche jährliche Pro-Kopf-Umverteilung durch die Finanzhilfeeinrichtungen 2008 bis 2017 (in Euro)



Quelle: Eigene Berechnung. Die Berechnung für Kroatien bezieht sich auf den Zeitraum seit dessen EU-Beitritt im Juli 2013.



Erhaltene und entgangene Zinsvorteile durch EIB-Darlehen 2008 bis 2017 insgesamt (in Mio. Euro)

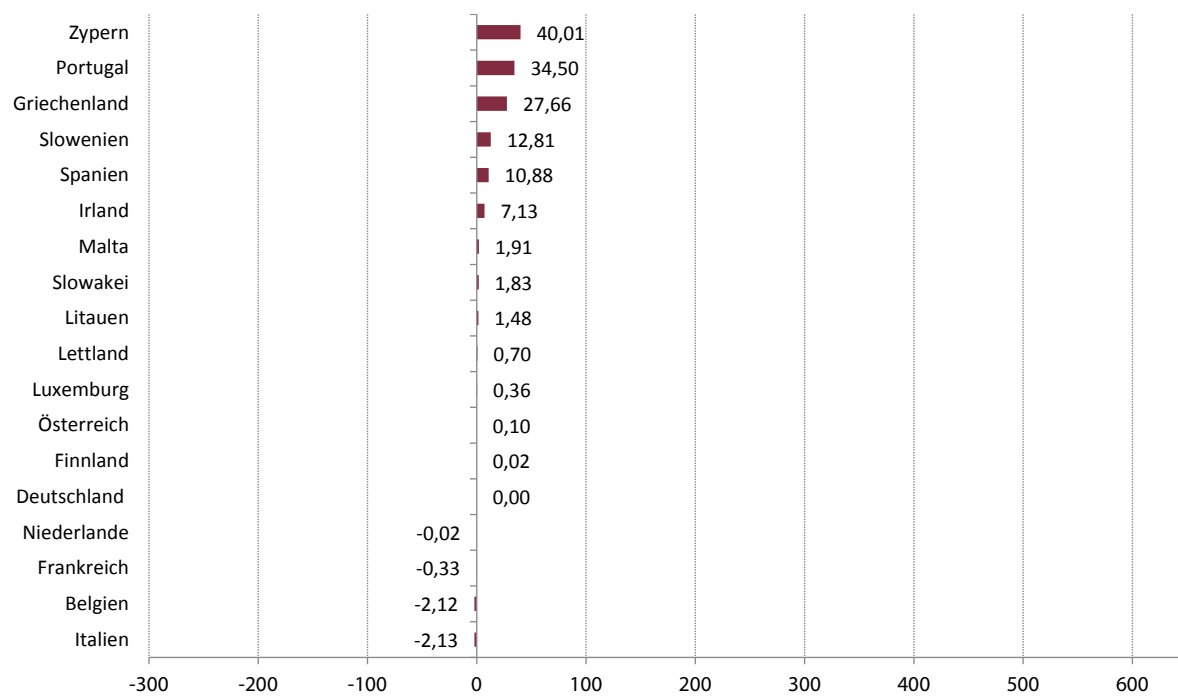


Quelle: Eigene Berechnung. Für die Slowakei wurden nur die Jahre ab dem Euro-Beitritt 2009 betrachtet, für Lettland ab 2014, für Litauen ab 2015.



Aufgrund mangelnder Daten können die Berechnungen nur für die Euro-Staaten außer Estland erfolgen.

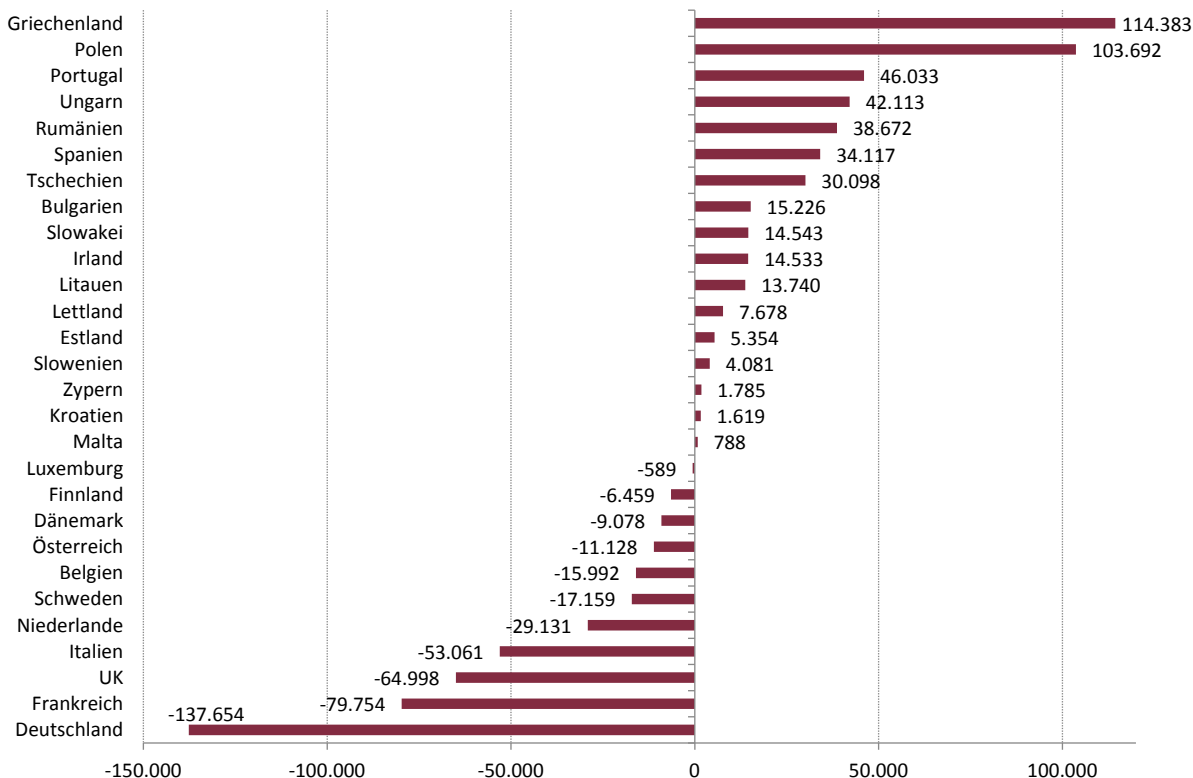
Durchschnittliche jährliche erhaltene und entgangene Zinsvorteile durch EIB-Darlehen 2008 bis 2017 pro Kopf (in Euro)



Quelle: Eigene Berechnung basierend auf Eurostat (2019b). Für die Slowakei wurden nur die Jahre ab dem Euro-Beitritt 2009 betrachtet, für Lettland ab 2014, für Litauen ab 2015.



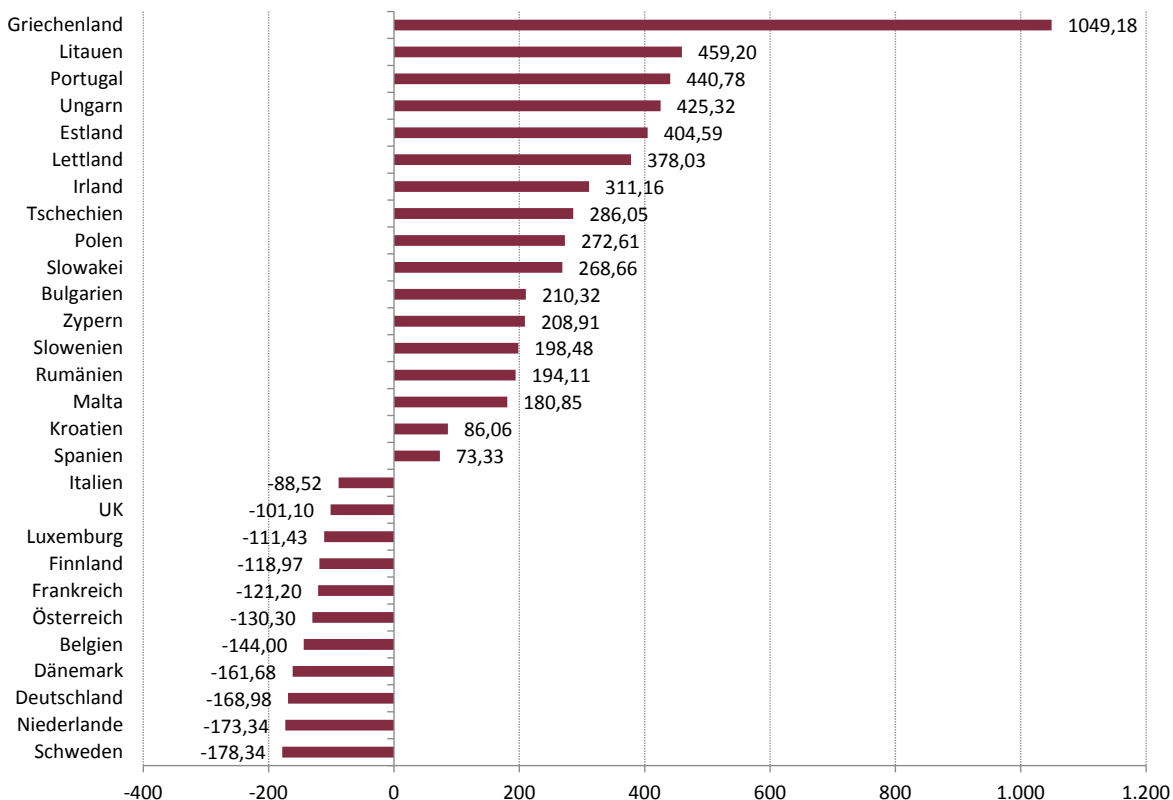
Kumulierte Umverteilung durch den EU-Haushalt und die Finanzhilfeinstitutionen 2008 bis 2017 insgesamt (in Mio. Euro)



Quelle: Eigene Berechnung. Die Berechnung für Kroatien bezieht sich auf den Zeitraum seit dessen EU-Beitritt im Juli 2013.



Kumulierte durchschnittliche jährliche Pro-Kopf-Umverteilung durch den EU-Haushalt und die Finanzhilfeinstitutionen 2008 bis 2017 (in Euro)



Quelle: Eigene Berechnung. Die Berechnung für Kroatien bezieht sich auf den Zeitraum seit dessen EU-Beitritt im Juli 2013.



Fazit

Griechenland und Polen haben von der Umverteilung durch die EU am meisten profitiert. Der griechische Haushalt wurde zwischen 2008 und 2017 um insgesamt 114,4 Mrd. Euro entlastet. Pro Kopf und Jahr entspricht dies 1.049 Euro. Griechenland profitierte damit pro Kopf mehr als doppelt so viel wie Litauen, das mit 459 Euro am zweitmeisten entlastet wurde. Die hohe Umverteilung zugunsten Griechenlands ist darauf zurückzuführen, dass das Land zum einen mehr Geld aus dem EU-Haushalt erhielt, als es dazu beisteuerte, zum anderen – und vor allem – von den günstigen Zinsen der Finanzhilfen profitierte. Auch Polen erhielt deutlich mehr Geld aus dem EU-Haushalt, als es einzahlte. Da das Land kein Euro-Staat ist, wurde es zudem nur wenig durch die Finanzhilfen belastet. Insgesamt wurde der polnische Haushalt zwischen 2008 und 2017 um insgesamt 103,7 Mrd. Euro entlastet. Dies entspricht 273 Euro pro Kopf und Jahr. Bei der Pro Kopf-Betrachtung befindet sich Polen damit an neunter Stelle. Pro Kopf und Jahr am drittmeisten profitierte Portugal mit 441 Euro. Im Gegensatz zu Griechenland ist die Entlastung Portugals in erster Linie auf den EU-Haushalt zurückzuführen und erst in zweiter Linie auf die Finanzhilfen. Unter den großen Euro-Staaten profitierte nur Spanien von Umverteilungen, nämlich in Höhe von 73 Euro pro Kopf und Jahr. Zum einen erhielt Spanien mehr Geld aus dem EU-Haushalt, als es einzahlte, und zum anderen erhielt es ESM-Finanzhilfen.

In den zehn Jahren von 2008 bis 2017 wurde Deutschland mit einer Gesamtsumme von 137,7 Mrd. Euro bei weitem am stärksten belastet. Pro Kopf und Jahr entspricht dies allerdings nur einer Belastung von 169 Euro. Damit befindet sich Deutschland pro Kopf an dritter Stelle. Stärker belastet wurden Schweden und die Niederlande mit 178 Euro bzw. 173 Euro pro Kopf und Jahr. Alle drei Mitgliedstaaten zahlten per saldo mehr in den EU-Haushalt ein, als sie daraus erhielten. Da die Niederlande und Deutschland Euro-Staaten sind, bürgen sie zudem substantziell für die Finanzhilfen.

Die neben Deutschland anderen beiden großen Euro-Staaten Frankreich und Italien befinden sich mit einer jährlichen Pro-Kopf-Belastung von 121 Euro bzw. 89 Euro an siebter bzw. elfter Stelle. Das Vereinigte Königreich – der drittgrößte Nettozahler in den EU-Haushalt – liegt mit 101 Euro an zehnter Stelle. Diese Belastung kommt nahezu ausschließlich durch den EU-Haushalt zustande. Pro Jahr zahlte das Vereinigte Königreich trotz des „Britten-Rabatts“ 6,4 Mrd. Euro mehr in den EU-Haushalt ein, als es Geld aus diesem erhielt. Diese Lücke gilt es nach dem Austritt des Landes zu schließen.

Zudem zeigt sich, dass die Belastungen durch die Finanzhilfen im Vergleich zu jenen durch den EU-Haushalt gering sind. Denn durch den bevorrechtigten Gläubigerstatus, den die Finanzhilfeeinrichtungen mit Ausnahme der EFSF de jure oder zumindest de facto gewähren, tragen die privaten Halter von Schuldtiteln insolvenzgefährdeter Staaten mit Abstand das größte Ausfallrisiko. Es ist mit 43,6 Mrd. Euro mehr als doppelt so hoch wie das der Bundesrepublik Deutschland. Dies ist auch der Grund, weshalb die Entlastungen für die Empfängerstaaten von Finanzhilfen deutlich größer sind als die dadurch entstehenden Belastungen für die bürgenden Mitgliedstaaten.

cep | Centrum für Europäische Politik

Kaiser-Joseph-Straße 266 | 79098 Freiburg im Breisgau

Telefon +49 761 38693-0 | www.cep.eu

Das cep ist der europapolitische Think Tank der gemeinnützigen Stiftung Ordnungspolitik. Es ist ein unabhängiges Kompetenzzentrum zur Recherche, Analyse und Bewertung von EU-Politik.